

Beitragsordnung

des Ehemaligenvereins des
Gymnasiums Bondenwald zu Hamburg e. V.

in der Fassung vom 26. Februar 2020

§ 1

Beiträge und Spenden

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt **EUR 25,--**.
- (2) Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens EUR 30,--.
- (3) Mitglieder dürfen auch einen Einmalbetrag in Höhe von EUR 500,-- zur Erlangung einer lebenslangen Mitgliedschaft leisten. Ab der Zahlung des Einmalbetrages für die lebenslange Mitgliedschaft erlischt die Pflicht zur Zahlung von Jahresbeiträgen bis zum Lebensende des Mitglieds. Das Recht zum Austritt bzw. Ausschluss gemäß Gesetz und Satzung wird durch den Erwerb der lebenslangen Mitgliedschaft nicht berührt. Im Falle des Ausscheidens des Mitglieds aus dem Verein ist eine vollständige oder teilweise Erstattung des gezahlten Einmalbetrags ausgeschlossen.**
- (4) Spenden sind erwünscht.
- (5) Ehemalige Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sind bis zu dem Vereinsjahr beitragsfrei, in dem sie ihr 25. Lebensjahr vollenden.
- (6) Aufgrund eines formlosen schriftlichen oder textlichen Antrages an den Vorstand kann der Mitgliedsbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen befristet ermäßigt werden.

§ 2

Lastschriftverfahren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag soll durch Lastschrift eingezogen werden. Die Mitglieder sind zur Teilnahme am Lastschriftverfahren angehalten.
- (2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen und gemahnt werden müssen, haben die Mehrkosten zu tragen. Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen gehen zulasten des Mitgliedes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 26. Februar 2020 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Inkrafttreten einer von der Mitgliederversammlung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossenen Beitragsordnung.